

Die bestechende Evolution der Miete

"(wenn) kein herz an ihn sich liebend band,
und eine kalte miethlingshand
sein brechend auge schlieszt."¹

Wir kennen die Miete alle, egal ob wir Eigentümer oder Nichteigentümer von Wohnraum, ob wir Mieter oder Vermieter sind, ob wir uns eine Mietwohnung leisten können oder nicht oder ob wir im Fernseher der Gemeinschaftshütte des Dorfes gesehen haben, dass man in der Stadt in Miete wohnen kann, sofern man in der Lage ist, dafür zu bezahlen: oder wir sind Mietnomaden, die als ungebetene und nicht beobachtbare Gäste versuchen, das Bezahlen von Miete durch Weiterfahren und Verstecken zu vermeiden.

Doch wie lässt sich die Entstehung, die Evolution der Miete als Kommunikationsform beschreiben und was hat das mit Bestechung und Korruption zu tun?

Das Wort Miete stammt nach den Gebrüder Grimm² von dem alten Verb "maitan" ab, das "den begriff des zerkleinerns und stückweisen abtrennens hat. in der schriftsprache erscheint es nur hie und da für das gewöhnliche milbe: von den mieten auf dem käse", die den Käse fressen und dadurch "zerkleinern". Außerdem meinte Miete in seiner älteren Bedeutung die Beute oder den Kampfpreis und später die allgemeine Entlohnung von Dienstleistungen: was man sich früher erkämpft hatte, musste man sich im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr durch Arbeit für andere erarbeiten. Im Rahmen von 'schenck' und 'miet' wurde das Wort zusehends negativ belegt: Hilfe und Dank transformierten sich in Leistung und Gegenleistung, Leistung und Entlohnung - und berechtigte Vorteile und die guten Geschenke mussten von da an von unberechtigten Vorteilen und den bösen Geschenken unterschieden werden. Das Wort Miete geriet dabei in den Bedeutungskontext von Bestechung: "einen zur erlangung eines unberechtigten vortheils beschenken, bestechen".

Die Haushalte der Städte des Mittelalters organisierten für ihre Angehörigen die Entscheidungen über die Beschaffung und Verteilung von Teilnahmemöglichkeiten an der Gesellschaft: ein Haushalt schloss alle Haushaltsangehörigen, also alle Familienmitglieder, das Dienstpersonal und andere Beschäftigte oder Lernende und alle Vertrauten der Familie ein und alle anderen aus, wobei in Großhaushalten Vertraute (Berater, Künstler) im Rahmen von Patronage durch eine förmliche Ernennung als "familiaris" aufgenommen wurden. Die Angehörigkeit (angehörig/nicht angehörig) war gegeben durch Verwandtschaft (verwandt/nicht verwandt) und durch Erbe (schon immer angehörig/nur noch in Erinnerung angehörig) und über die Zugehörigkeit musste durch ökonomische Kriterien (Gewinn/Verlust) oder in Bezug auf Patronage (empfohlen/nicht empfehlbar) entschieden werden. Außerdem gab es den Status des Gastes, der eine

¹ Friedrich von Matthisson, deutscher Lyriker und Prosaschriftsteller am Ende des 18. Jahrhunderts.

² Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Leipzig: S. Hirzel 1854-1960. Bd.12, Sp. 2178.

temporäre Zugehörigkeit ermöglichte und eine rechtliche Schutzfunktion hatte. Die erforderlichen Entscheidungen über die Zugehörigkeit ergaben sich aus diesen sich ergebenden Bedingungen und aus zu entscheidenden Kriterien, wobei die Entscheidungen dem Haushaltsvorstand (dem Hausherrn oder der Hausherrin) zugerechnet wurden.

Wenn wir die verschiedenen Programmkriterien des Haushalts vergleichen, so haben wir es mit sich ergebenden Bedingungen und mit zu entscheidenden Kriterien zu tun: die Angehörigkeit durch Verwandtschaft und Erbe (auch Hörigkeit) ergaben sich, erforderten keine Entscheidung, bildeten jedoch die Prämissen für zu treffende Entscheidungen, wogegen die Beschäftigung zusätzlicher Arbeitskräfte, die Ernennung von Patronagekontakten zu "familiaris" und die Aufnahme von Gästen mehr und mehr Entscheidungen erforderlich machten. Zusätzliche Arbeitskräfte erforderten den zu entscheidenden Abgleich von ökonomischen Ergebnissen und Zukunftserwartungen, Patronage-Kontakte den Ergebnisabgleich der Empfehlung eines potenziellen Klienten durch das Netzwerk im Hinblick auf die eigene zukünftige Empfehlbarkeit gegenüber dem Netzwerk und die zunehmende Zahl an Pilger-Gästen erzwang die Unterscheidung rechtgläubiger von scheinheiligen³ Pilgergästen im Hinblick auf das Gastrecht und den guten Ruf des Hausherrn oder der Hausherrin.

Der Haushalt war eine multifunktionale sich ergebende und sich entscheidende Identifizierungs- und Kontrolleinheit, die sich nur von Nicht-Zugehörigkeit und durch verschiedene Haushaltsformen wie adelig, patrizisch, ländlich, fahrend, räubernd etc. unterscheiden ließ. Der Haushalt koppelte Bewusstseinsysteme, Körper, Unter- und Oberschicht, Dienstleistungen, Gütertransfers und Kontakte durch Zugehörigkeit und löste dadurch auf seine Weise das Problem der Schichtundurchlässigkeit, indem er diese Undurchlässigkeit zugleich destabilisierte und stabilisierte: wir können den Haushalt deshalb auch als ein multifunktionales Formhybrid (aus heutiger Sicht: Interaktion, Netzwerk und Organisation) bezeichnen.

In der griechischen Mythologie bedeutete 'hybris' Übermut oder Anmaßung, aber auch Gewalt und Beschimpfung aus Selbstüberheblichkeit, von der man annahm, dass sie sich deshalb selbst rächen müsse. Wir haben auch hier das Sinnmotiv des Maßlosen und Übermäßigen, das uns schon bei der Rache, der Inquisition und der Gierbeobachtung begegnet ist: der Haushalt erscheint in Bezug auf seine Multifunktionalität maßlos und unermesslich und er erzeugt bis in seine evolutionären Fortsetzungen, die Familie und die Organisation, sich selbst rächende und inquisitorische Strukturen: "es rächt sich, wenn man lügt", so wird erziehend mitgeteilt und wenn die Situation eskaliert, ist man selbst schuld, denn man wurde ja gewarnt. Die Beobachtung der Rache löst sich von der Beobachtung sich rächender Rächer und verweist auf die Selbstreproduktion einer sich selbst an ihren Personen rächenden Kommunikation: aber ist es möglich, Kommunikation die Selbstzuschreibung und den Selbstvollzug von Rache zuzurechnen oder wird dadurch die Paradoxie der Schuld durch Unschuld auf neue Art und Weise entfaltet, indem der Rachevollzug und die Schuld auf Kommunikation und die Selbstschuld auf Individuen zuge-

³ Scheinheilig wurden Pilger genannt, die gegen Miet-Zahlung für andere Buße taten oder den Verdacht nahe legten, dass sie das Gastrecht ausnutzen wollten.

rechnet werden⁴?

Die Gesellschaft des Mittelalters produzierte vor allem in den Städten mehr und mehr Sinnüberschüsse und Situationen, welche durch die Kriterienvorgaben der Zugehörigkeit zu einem Haushalt nicht mehr zu bewältigen waren. Kleinhaushalte, welche die überwiegende Mehrheit ausmachten und nur wenige Personen umfassten, hatten Finanzierungsprobleme, Gäste mussten wegen unvermuteten Verzögerungen auf Grund ihrer Geschäfte, wegen der Pest oder kriegerischen Konflikten entlang ihrer geplanten Reiseroute länger bleiben als erwartet, die Herbergen waren überfüllt oder Personen mussten sich, warum auch immer, einen neuen Haushalt (eine neue Adresse) suchen. Aber es gab noch ein anderes Problem, das sich daraus ergab, dass die erwirtschafteten Gewinne der Handwerkerhaushalte und ihrer angeschlossenen Betriebe reinvestiert werden mussten, was zu einer Zunahme an Personalbedarf und zu einer Knappheit an Unterbringungsmöglichkeiten führte. 'Mietleute' oder 'mietlinge' wurden zunächst solche Personen genannt, die ihre Arbeitskraft vermieten mussten, um existieren zu können. Dabei wurde der 'mietling' vom Hausgenossen unterschieden und hatte den "verächtlichen nebensinn des eigennützigen bediensteten, dem es um den lohn, nicht um treue arbeit zu thun ist"⁵. Er erschien den Zeitgenossen als eine Miete, also eine parasitäre Milbe im Käse, die den Käse fraß und dadurch verkleinerte. Der 'miethvergleich', so das Ökonomische Lexikon von 1607, war eine Art von Arbeitsvertrag, der durch eine Zahlung (einen bestechenden Vorschuss) bekräftigt wurde und diese Zahlung war ein "miethgeld, ... welches ein hausvater oder hausmutter seinem neugemieteten knecht oder magd bei dem abgeredeten miethvergleich zu befestigung desselben auf die hand giebt". Das Wort 'mietling' erhielt jedoch ab dem 14. Jahrhundert eine zusätzliche Bedeutung: "mietling wol auch der, der etwas nur ermietet hat, im gegensatz zu eigenem erbbesitz".

...

...

⁴ Ein anderes Beispiel hierfür ist die "Rache der Natur".

⁵ Auch im Folgenden - Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Leipzig: S. Hirzel 1854-1960. Bd.12, Sp. 2180-82.